



Informationen zum Leistungsbezug für ukrainische Staatsbürger*innen ab dem 01.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt bzw. beziehen aktuell bereits auf dessen Grundlage Leistungen vom Fachdienst Soziales und Wohnen des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes wird Ihnen zugleich auch die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme eröffnet.

Das ist für Sie ein großer Vorteil, führt aber dazu, dass innerhalb des deutschen Sozialleistungssystems ab dem 01.06.2022 ein Zuständigkeitswechsel vom Fachdienst Soziales und Wohnen zum Jobcenter erfolgt.

Wir sind bemüht, diesen Übergang so einfach wie möglich zu gestalten, es ist leider dennoch erforderlich, dass Sie einen neuen Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) stellen, wenn Sie sich ab dem 01.06.2022 weiterhin im Landkreis Potsdam-Mittelmark aufhalten und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen.

Insbesondere aus Gründen des Datenschutzes ist eine automatische Übermittlung der Daten vom Fachdienst Soziales und Wohnen an das Jobcenter leider nicht möglich.

Der Antrag kann ganz einfach online gestellt werden, den Link zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/wirtschaft-arbeit/jobcenter-maia/>

unter dem Punkt „Leistungen für Ukrainische Staatsbürger*innen“. Alternativ finden Sie dort die nötigen Formulare zum Download.

Erforderlich sind neben dem vereinfachten Antrag die Anlagen KI und WEP, wenn Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sind. Kosten der Unterkunft im privaten Wohnraum können, wie bisher schon nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, in Form einer Unterkunftpauschale übernommen werden und sind im vereinfachten Antrag anzugeben.

Die unter oben genanntem Link hinterlegte Abtretungserklärung ist erneut einzureichen, wenn die Unterkunftpauschale durch das Jobcenter weiterhin direkt an den Wohnungsbesitzer überwiesen werden soll.

Für eine pünktliche Leistungsgewährung ab dem 01.06.2022 stellen Sie den Antrag bitte online oder postalisch so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 20.05.2022.

Anträge in Schriftform sind vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen an folgende Anschrift zu senden:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Jobcenter MAIA
Postfach 1226
14802 Bad Belzig

Sie können auch die an den Dienststellen des Jobcenters vorhandenen Hausbriefkästen für den Einwurf Ihrer Unterlagen nutzen oder die Antragsunterlagen und Nachweise per E-Mail unter der jeweiligen E-Mail-Adresse einreichen. Eine Antragsabgabe bei der Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Monat Mai ist ebenfalls möglich.

Die ab dem 01.06.2022 zuständige Dienststelle richtet sich nach Ihrem aktuellen Wohnort:

Standort Teltow, Lankeweg 4, 14513 Teltow
E-Mail: maia-team611@potsdam-mittelmark.de
zuständig für Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal

Standort Werder, Am Gutshof 1-7, 14542 Werder (Havel)
E-Mail: maia-team612@potsdam-mittelmark.de
zuständig für Michendorf, Beelitz, Schwielowsee, Seddiner See, Werder (Havel)

Standort Brandenburg, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
E-Mail: maia-team613@potsdam-mittelmark.de
zuständig für Beetzsee, Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar

Standort Bad Belzig, Brücker Landstraße 22 b, 14806 Bad Belzig
E-Mail: maia-team614@potsdam-mittelmark.de
zuständig für Bad Belzig, Brück, Niemegk, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark

Servicetelefon für alle Standorte: 033841/91 800

Eine persönliche Abgabe von Unterlagen ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Jobcenters möglich.

Sofern nach Einreichung der Unterlagen weitere Fragen bestehen, würden wir Sie zur Beschleunigung des Verfahrens gegebenenfalls gerne telefonisch und/oder per E-Mail kontaktieren. Aus diesem Grund bitten wir Sie, im vereinfachten Antrag (VA) **eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse anzugeben.**

Ihr Widerrufsrecht hierzu: Die Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Bis zum 31.05.2022 bleibt es bei der Zuständigkeit des Fachdienstes Soziales und Wohnen, so dass auch neue Leistungsanträge für die Zeit bis 31.05.2022 dort gestellt werden müssen. Eine zweifache Antragstellung lässt sich für die Übergangszeit leider nicht vermeiden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihr Jobcenter Potsdam-Mittelmark